

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

1. Mai 1875.

Nr. 17.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Der Postdienst bei der Armee im Felde. J. v. Werdy du Vernats, Studien über Truppenführung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben; Verordnung betreffend die Formation der neuen Truppenkorps und die Führung der Militärkontrollen.

+ Der Postdienst bei der Armee im Felde.

Zu den Bedürfnissen einer Armee, welche bei einer guten Organisation der Kriegsverwaltung nicht ohne Berücksichtigung bleiben dürfen, gehört unstreitig auch die eines regelmäßigen und prompten Postdienstes, sowohl für den dienstlichen wie für den privaten Verkehr der Truppen. Wenn bei stehenden Armeen dem regelmäßigen Verkehr der Truppen mit ihren Angehörigen eine solche Wichtigkeit beigelegt wird, wie dieses z. B. in Deutschland geschieht, so sollte dieses in noch höherem Maße bei einer Milizarmee wie der unsrigen der Fall sein, da der größte Theil unserer Wehrpflichtigen ein Geschäft oder eine Familie hat. Das Aufgebot kann möglicherweise plötzlich erfolgen, wie es bei den Grenzbefehlungen 1870/71 der Fall war. Der Kaufmann, der Bauer muß fast sofort sein Geschäft, seinen Hof verlassen, um dem Rufe des Vaterlandes Folge zu leisten. Manche wichtige Angelegenheit muß unerledigt bleiben, vielleicht zum großen Schaden der Betheiligten. Bei guten Posteinrichtungen ist Gelegenheit geboten, sich auch seiner Privatgeschäfte immerhin noch einigermaßen annehmen zu können und allfällige Verluste zu verhüten. Wenn der Soldat längere Zeit im Felde steht, bedarf er Geld, Wäsche und hundert andere Kleinigkeiten, die ihm die Militärverwaltung nicht verschafft und für deren Bezug er auf die Vermittlung der Post angewiesen ist. Ja, in moralischer Beziehung ist es die Feldpost, welche den in schweren Zeiten so nothwendigen Zusammenhang zwischen der im Felde stehenden Armee und ihren daheimgebliebenen Angehörigen vermittelt. Wie wohlthuend ist für den Soldaten auf der Grenz- wacht ein Wort von der Gattin, Braut oder den Eltern; und umgekehrt ist es auch für die Bevölkerung eine Beruhigung, wenn sie von Zeit zu Zeit

Nachricht von ihren Angehörigen bei der Armee erhält.

Schon dieses allein für sich macht die Einrichtung eines sicheren und schnellen Postverkehrs dringend wünschenswerth. Auch im Interesse eines gehörigen Dienstganges ist die regelmäßige und sichere Förderung der Dienstcorrespondenzen unerlässlich. Zwar können dieselben allenfalls durch Kavallerie-relais befördert werden, allein bei größeren Armeeaufstellungen ist dieses unmöglich. Vernünftigerweise wird kein Mensch daran denken, die Hauptquartiere der vielleicht bei Bruntrut, Chaux-de-Fonds und Orbe etc. stehenden Divisionen mit dem sich allfällig in Bern befindlichen Armeehauptquartier auf diese Weise in Verbindung zu setzen; es müßte in diesem Falle unsere an Zahl ohnehin unzureichende Kavallerie in lauter Relaisposten aufgelöst werden. Wenn wichtige und bringende Befehle zuerst telegraphisch mitgetheilt werden, so hat doch eine schriftliche Bestätigung so bald als möglich zu folgen; ebenso ist es erforderlich, daß die täglichen Rapporte und Berichte regelmäßig und sobald möglich eintreffen. Also auch in dieser Hinsicht Gründe genug, dieser Einrichtung die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken.

Es ist etwas auffallend, daß weder von Seite der Militär- noch der Postverwaltung Erhebliches gethan wurde, um eine den Bedürfnissen entsprechende Einrichtung in's Leben zu rufen.

Bei der Grenzbefegung 1870 wurde, durch die Nothwendigkeit gezwungen, der erste Versuch gemacht; allein improvisirt, wie die Sache war, konnte dieselbe nicht genügen. Die Feldpostbeamten wurden der Zahl der als Milizen aufgetretenen Postbeamten entnommen und eine kurze Instruktion erlassen. Je nach dem Eifer und der Intelligenz der betreffenden Divisionspostbeamten wurde die eine Division besser, die andere weniger gut be-